

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 81 (2003)
Heft: 1-2

Artikel: Ständerat stellt sich stur
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ständerat stellt sich stur

Die Kleine Kammer des eidgenössischen Parlaments ist in Sachen Altersvorsorge auf Sparkurs gegangen. Betroffen sind vor allem Bezügerinnen und Bezüger von kleinen Einkommen. Eine Korrektur der ständerätlichen Beschlüsse ist unumgänglich.

VON KURT SEIFERT

In knapp zwei Stunden brachte der Ständerat in der Dezembersession die erste Revision der betrieblichen Vorsorge (1. BVG-Revision) unter Dach und Fach. Seine Mitglieder hätten nicht den Eindruck gemacht, an einer sinnvollen Lösung interessiert zu sein, schrieb tags darauf die Neue Zürcher Zeitung. Auch bei der 11. AHV-Revision zeigte sich das Gremium hartherzig: Die Flexibilisierung des Rentenalters soll keine zusätzlichen Kosten zur Folge haben. Wer früher aus dem Berufsleben aussteigen möchte, muss dies mit entsprechenden Abzügen an der Altersrente bezahlen. Frauen und Männer mit kleinen AHV-Renten können sich das nicht leisten.

Damit auch Berufstätige mit bescheidenen Einkommen in den Genuss einer vorzeitigen Pensionierung kommen, hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Flexibilisierung sozial abzufedern. Die Kosten dafür sollten 400 Millionen Franken jährlich nicht übersteigen. Der Nationalrat stimmte dem Vorschlag im Mai 2001 knapp zu – eine Minderheit sprach sich für einen Betrag von 800 Millionen Franken aus, wie dies dem ursprünglichen Plan der inzwischen abgetretenen Sozialministerin Ruth Dreifuss entsprochen hatte. Doch der Ständerat wollte von einem Zeichen der Solidarität mit denen, die oft die körperlich oder psychisch anstrengendste Arbeit leisten, partout nichts wissen.

Kein Abbauprogramm

Die jetzt beschlossene Revision der beruflichen Vorsorge ist ein weiterer Affront gegen jene, die wegen zu kleiner Einkommen bislang von der beruflichen Vorsorge ausgeschlossen blieben. Im heutigen System sind dies schätzungsweise 44 Prozent aller berufstätigen Frauen und 16 Prozent der berufstätigen Männer. Die sozialpolitische Kommission des Natio-

nalrats hatte deshalb im Frühjahr 2002 einen Vorschlag erarbeitet, der eine Öffnung der «zweiten Säule» vorsah. Ausserdem hätte dieses Modell die Folgen der verlängerten Lebenserwartung berücksichtigt, ohne die Beiträge stark zu erhöhen. Die Kosten dieser Lösung seien der Wirtschaft nicht zuzumuten, wurde im Ständerat argumentiert.

Nächste Schritte

Die harte Position des Ständerates werde keinen Erfolg haben, mutmasst die Neue Zürcher Zeitung. Die politische Klasse muss damit rechnen, dass viele Bürgerinnen und Bürger gegen die von der Kleinen Kammer verabschiedete Vorlage Sturm laufen würden. Gerade der nationale Streiktag der Bauarbeiter im November

letzten Jahres hat gezeigt, dass sich auch die «kleinen Leute» wehren können. Es ging dabei um ein vorgezogenes Pensionierungsalter für Menschen, die körperlich belastende und vielfach gesundheitsgefährdende Arbeiten ausführen müssen. Es wäre nämlich höchst ungerrecht, wenn sich nur jene eine Frühpensionierung leisten könnten, die finanziell gut gepolstert sind.

Jetzt kommt es zum so genannten Differenzbereinigungsverfahren zwischen beiden Kammern des eidgenössischen Parlaments. Der Nationalrat hat in seinen



Bei einem ihrer letzten Auftritte im Ständerat verteidigte Bundesrätin Ruth Dreifuss die 11. AHV-Revision.

Beschlüssen zur 11. AHV- und 1. BVG-Revision eine Linie vorgegeben. Hinter diese zurückzugehen würde bedeuten, aus der Reform der Altersvorsorge ein soziales Abbauprogramm zu machen. Gewiss gibt es einige Probleme, beispielsweise die demographische Alterung, die Eingriffe ins System der sozialen Sicherheit unumgänglich erscheinen lassen. Doch dies darf nicht einseitig zu Lasten der Schwächsten in der Gesellschaft gehen. ■

Der Autor ist verantwortlich für den Bereich Sozialpolitische Fragen bei Pro Senectute Schweiz.